

Zeichenerklärung (gem. Planzeichenverordnung von 1990)

Art der baulichen Nutzung

-  Mischgebiete
-  Gewerbegebiete
-  Industriegebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

-  Baugrenze

-  Überbaubarer Bereich (BR 1) für eine Fördertechnikbrücke (siehe Textfestsetzung A.3.2)

Nutzungsschablone

GE	
0,8	(1,8)
	a
GH max. 180m ü.NN	

- z.B. GE Art der baulichen Nutzung
- z.B. 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- z.B. (1,8) Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- z.B. [9,0] Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß
- z.B. GH max. 180 ü.NN maximal zulässige Gebäudehöhe als Höchstmaß in m über Normalnull (NN)
- z.B. GH max. 15 m maximal zulässige Gebäudehöhe als Höchstmaß in m über Bezugspunkt

-  Teilflächen für Emissionskontingente

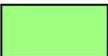
Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Wirtschaftsweg)
-  Nur Einfahrt
-  Einfahrt und Ausfahrt
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

-  Regenwasserrückhaltenbecken

Grünflächen

-  Öffentliche Grünflächen

-  Überlagerung der Flächenausweisung mit einer privaten Gewässerquerung / Brücke (siehe Textfestsetzung A.5.1)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

-  Wasserflächen (Lage unverbindlich)
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

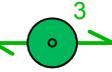
- M1 Maßnahmenbezeichnung

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- A1 Flächenbezeichnung

-  Anpflanzen: Bäume

-  Erhaltung: Bäume

-  Pflanzabschnitt zum Anpflanzen von straßenbegleitenden Bäumen mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäumen

Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

- St Stellplätze

-  Mit Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Mittelhessischen Wasserbetriebe und deren Rechtsnachfolge zu belastende Flächen

-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

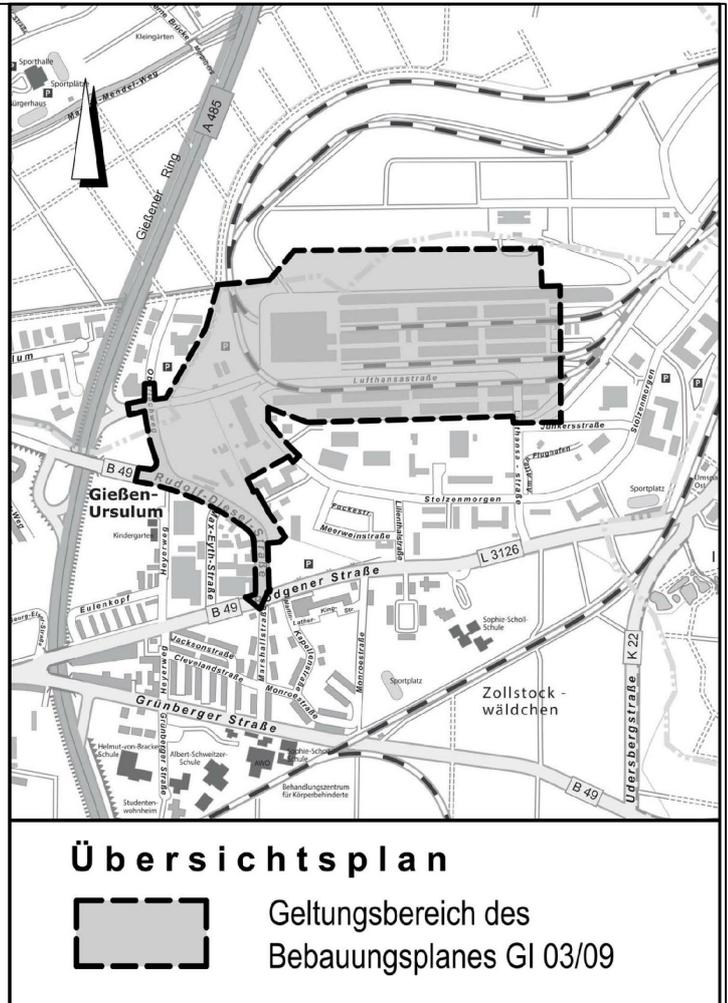
-  Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (hier: Lärmschutzwand/-wall)

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 05.02.2004</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 02.01.2016 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 13.01.2016 BIS 19.02.2016</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 13.01.2016 BIS 19.02.2016</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>ERNEUTER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 16.02.2017</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES ERNEUTEN AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 18.02.2017 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNG ZUM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUM ENTWURF VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>
<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT:</p>



Bebauungsplan Nr. GI 03/09 "Am Alten Flughafen III" - Entwurf -

Bearbeitet: Pa, Sti
Gezeichnet: Gö
Stand: Jan. 2019

Aufstellungsbeschluss:
Geändert zum Entwurf:
Stadtplanungsamt Gießen